

SAMTGEMEINDE SITTENSEN  
LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)

**PROTOKOLL**

über die Sitzung des Ausschusses für Abwasserbeseitigung u. Umweltschutz  
am Donnerstag, den 02.06.2022  
im Dorfgemeinschaftshaus Groß Meckelsen, Schulstraße 1, 27419 Groß Meckelsen,

**Anwesend:**

Vorsitzende/r

Herr Gerd Kaiser

Mitglieder

Herr Stefan Behrens

Herr Alfred Flacke

Herr Jörn Gerken

Herr Uwe Hellmers

Herr Thomas Kannenberg

Herr Hans-Dieter Klindworth

Herr Hermann Meyer

Herr Bernd Petersen

Gäste

Herr Herbert Osterloh

Herr Torsten Rathje

Fachberater

Herr Carsten Lange

Herr Volker Meyer

von der Verwaltung

Frau Katharina Freimuth

Protokollführer

Frau Bettina Müller

**Abwesend:**

Samtgemeindebürgermeister

Herr Jörn Keller

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung der Anwesenden
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 13.12.2021
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 6 Konzept Klärschlamm-Verbrennungsanlage - Vorstellung durch Carsten Lange
- 7 Konzept Klärschlamm-Verbrennungsanlage - Aussprache
- 8 Bericht über den Schaden an der Druckrohrleitung in Groß Meckelsen
- 9 Fragen und Anregungen

zu 1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung der Anwesenden

Der Vorsitzende, Herr Kaiser, eröffnet um 18.30 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit werden vom Vorsitzenden festgestellt.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung

Ergänzende Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor. Der Vorsitzende stellt die Tagesordnung fest.

zu 4 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 13.12.2021

Gegen Form und Inhalt des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 13.12.2021 werden keine Einwände erhoben. Das Protokoll wird bei zwei Enthaltungen genehmigt.

zu 5 Mitteilungen der Verwaltung

Mitteilungen der Verwaltung werden nicht vorgetragen.

Der Vorsitzende informiert, dass Herr Kaiser, Landschaftswart, und Samtgemeindebürgermeister Keller entschuldigt fehlen.

zu 6 Konzept Klärschlamm-Verbrennungsanlage - Vorstellung durch Carsten Lange

Herr Lange, Nord Energie GmbH (Planung, Errichtung und Betrieb von Energieanlagen), und Herr Meyer, Stadtwerke Rotenburg (Wümme) GmbH, stellen das Konzept einer Klärschlamm-Verbrennungsanlage mit Phosphatrückgewinnung vor.

Die Klärschlammverordnung schränkt die Feldausbringung des Klärschlammes bereits stark ein, wodurch der Klärschlamm unter Einsatz hoher finanzieller Mittel der Verwertung zuzuführen ist. Ab 2023 ist die Nachweispflicht der Phosphatrückgewinnung zu beachten.

Das Konzept der NEG sieht die Verbrennung des Klärschlammes in einem besonderen Verfahren vor. Die computergesteuerte Anlage trennt im Resultat die Verbrennungasche mit hohem Phosphatgehalt von der Flugasche, welche gesondert zu entsorgen ist. Die phosphathaltige Asche kann zu Düngemittel aufbereitet und so dem natürlichen Kreislauf zurückgeführt werden. Herr Lange erläutert die Angaben am Beispiel der bereits in Betrieb befindlichen Anlage in Schüttdorf, welche im Vorwege bereits von Ratsmitgliedern besichtigt worden ist.

Die NEG plant in Unterstützung mit den Stadtwerken Rotenburg den Betrieb einer Phosphatrückgewinnungsanlage in Sottrum. Das noch zu gründende eigenständige Unternehmen soll für die Errichtung, Entwässerung, Transport und Verwertung bis hin zur Düngemittelproduktion verantwortlich sein. Der hohe Energiebedarf soll durch den Aufbau einer Photovoltaik-Anlage bedient werden. Zur Bestands- und Planungssicherung wird die Idee der Gründung eines Zweckverbands zur Klärschlammverwertung durch die anliefernden Kommunen vorgestellt. Herr Lange merkt an, dass bereits einige Kommunen grundsätzliches Interesse an diesem Verfahren zur Klärschlammverwertung bekundet haben. Die Auslastung der Anlage liegt bei der Verbrennung einer Klärschlammmenge von 18.000 to/Jahr. Um den Betrieb wirtschaftlich gestalten zu können, sind mind. 12.000 to/Jahr zu verarbeiten.

Der geplante Standort in Sottrum schließt an den bestehenden Firmensitz der NEG an. Die Bauleitplanung ist gesichert, ein Pachtvertrag für 30 Jahre ist vereinbart. Für die Genehmigung durch das Gewerbeaufsichtsamt Cuxhaven ist ein Zeitraum von ca. einem halben Jahr zu kalkulieren, sodass inkl. Gründung eines Zweckverbandes, Planung und Bauzeit die Anlage im Laufe des Jahres 2023 in Betrieb gehen könnte.

Herr Lange erklärt, dass in den Abwasserreinigungsanlagen keine Aufrüstungen erforderlich sind. Der Klärschlamm wird im Rahmen der Abholung vor Ort mit einer mobilen Presse vorbereitet. Abhängig von den Lagerkapazitäten auf dem ARA-Gelände ist eventuell die Aufstellung eines geschlossenen Containers für die Zwischenlagerung bis zur Abholung erforderlich.

Für Sittensen rechnet Herr Lange mit einer durchschnittlichen Klärschlammmenge von ca. 1.000 to/Jahr. Anhand der Analysen des Klärschlammes ist für die Samtgemeinde Sittensen von Kosten für die Verwertung nach dem vorgestellten Konzept in Höhe von rd. 110 € pro Tonne Klärschlamm auszugehen. Hinzu kommen weitere Kosten für die Logistik und etwaige Separationen vor Ort, falls der Klärschlamm zu nass ist.

Das vorgestellte Konzept wird vom Ausschuss grundsätzlich positiv gewertet.

Herr Hellmers fragt nach der Möglichkeit, entstehendes Methan zu sichern und zur Energiegewinnung in einen Faulurm o.ä. einzuspeisen. Der Vorsitzende verweist auf die zurückliegenden Überlegungen zu diesem Vorschlag. Die Beschaffenheit des Klärschlammes ist hierfür nicht geeignet. Herr Meyer bestätigt, dass dieses Verfahren wirtschaftlich kaum darstellbar ist.

### **Beschluss:**

Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung, Vergleichsangebote für die Klärschlammbehandlung einzuholen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	9
Nein:	-/-
Enthaltung:	-/-

### zu 7      Konzept Klärschlamm-Verbrennungsanlage - Aussprache

Siehe TOP 06.

### zu 8      Bericht über den Schaden an der Druckrohrleitung in Groß Meckelsen

Im Rahmen des Einbaus der Lichtwellenleiter im Bereich Groß Meckelsen/Kuhmühlen, welcher im Auftrag der EWE erfolgte, wurde am 05.05.2022 die Druckrohrleitung beschädigt. Betroffen waren die Hauptleitung und ein Hausanschluss an der alten Mühle. Bildmaterial wird im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

Nach Freilegen der Druckrohrleitung wurde festgestellt, dass diese mehrfach beschädigt war und der neue Lichtwellenleiter teilweise in der Druckrohrleitung lag. Das defekte Teilstück wurde umgehend erneuert. Die verursachende Firma war nicht mehr vor Ort und bemängelte später, dass die ausgehängten Pläne nicht den Gegebenheiten entsprechen würden. Die genaue Lage der Leitung wurde sodann geortet, mehrere Bohrlöcher wurden gesetzt. Die EWE trägt die Kosten der Schadensbehebung.

In der Samtgemeinde Sittensen finden weitere Maßnahmen zum Einbau von Lichtwellenleitern statt. Die Abstimmungen laufen.

Frau Freimuth bestätigt, dass die vorliegenden Leitungspläne teilweise nicht aktuell sind. Sie regt an, Haushaltsmittel für die sukzessive Überarbeitung der Pläne bereitzustellen.

